Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4019**

17. Wahlperiode 01. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Tressel, Nicole Maisch, Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2428 –

Reisende besser schützen

A. Problem

Die Antragsteller fordern von der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Regelungen zum Reiserecht verbraucherfreundlicher gestaltet werden. Die derzeitigen Regelungen zu den Pauschalreisen und den Passagierrechten müssten in einem Rechtsakt zusammengefasst und weiterentwickelt werden. Es müsse auf europäischer Ebene beispielsweise eine klare Trennung zwischen Reisevermittler und -veranstalter, einen Ausbau der Haftung von Reiseunternehmen und der vorvertraglichen Informationspflichten sowie eine schwarze Liste unzuverlässiger Unternehmen geben. Ferner fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf nationaler Ebene die Fluggesellschaften verpflichtend in die söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. einzubinden. Dies sei schon allein wegen des Beschwerdepotenzials unter Flugreisenden nötig. Mit Blick auf die Erfahrungen nach dem Vulkanausbruch auf Island im April 2010 müsse sichergestellt werden, dass Unternehmen im Falle außerordentlicher Umstände kostenlose Hotlines zur Verfügung stellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/2428 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Ausschuss für Tourismus

Klaus Brähmig Vorsitzender	**Marlene Mortler** Berichterstatterin	**Gabriele Hiller-Ohm** Berichterstatterin	**Horst Meierhofer** Berichterstatter
	Dr. Ilja Seifert Berichterstatter	**Markus Tressel** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Marlene Mortler, Gabriele Hiller-Ohm, Horst Meierhofer, Dr. Ilja Seifert und Markus Tressel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 55. Sitzung am 8. Juli 2010 den Antrag auf **Drucksache 17/2428** zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Tourismus und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 27. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 19. Sitzung am 27. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 23. Sitzung am 27. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss für Tourismus

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 17/2428 in seiner 18. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** teilte den von den Antragstellern vorgetragenen Handlungsbedarf beim Verbraucherschutz für Reisende nicht. Bis auf einzelne Vorschläge sei der größte Teil der Forderungen weder sachgerecht noch durchführbar.

Auf europäischer Ebene untersuche die Europäische Kommission derzeit, ob und gegebenenfalls in welchen Punkten die Pauschalreise-Richtlinie überarbeitet werden solle. Zu diesem Zweck habe sie ein umfangreiches Konsultationsverfahren unter Beteiligung der Mitgliedstaaten und der betroffenen Verbände sowie Interessengruppen durchgeführt. Die CDU/CSU-Fraktion sei offen für eine Überarbeitung der Richtlinie, solange dies nicht dazu führe, dass Deutschland sein Verbraucherschutzniveau entscheidend absenken müsse. Das deutsche Recht gewähre den Reisenden Schutz, der über den europäischen Standard hinausreiche. Die Regelungen für Passagierrechte seien mit großem Aufwand und in schwierigen Verhandlungen für die einzelnen Verkehrsträger verabschiedet worden. Bei der Ausgestaltung der Fahrgastrechte seien die Besonderheiten der jeweiligen Verkehrsträger zu beachten, das gelte z. B. für die Verspätungsregeln. Eine Zusammenlegung der einzelnen Bereiche sei daher abzulehnen. Zudem bedeute eine Zusammenführung nicht zwangsläufig, dass die Regelungen automatisch übersichtlicher und einheitlicher wären. Abzulehnen sei insbesondere auch die Einführung von Sammelklagen bzw. kollektivem Rechtsschutz. Diese Art der Rechtsdurchsetzung sei dem deutschen Rechtssystem fremd. Was die verkehrsübergreifende Schlichtungsstelle angehe, so prüfe die Bundesregierung derzeit, inwieweit alle Verkehrsträger eingebunden werden können. Insgesamt sei der Antrag daher abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte die Absicht der Antragsteller, das Reiserecht verbraucherfreundlicher zu gestalten. Insbesondere sei die Anpassung der Pauschalreise-Richtlinie an das durch das Internet beeinflusste moderne Buchungsverhalten und -angebot nötig. Auch die Einbindung der Fluggesellschaften in die söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. sowie eine Verbesserung der Kommunikationen zwischen allen beteiligten Akteuren sei vernünftig. Zweifel bestünden allerdings, ob zentrale Anlaufstellen für Verbraucherbeschwerden an Reisezentren, wie internationalen Flughäfen oder Bahnhöfen, machbar und effektiv seien. Dadurch werde ein Übermaß an Bürokratie aufgebaut. Positiv zu bewerten seien auch die Forderungen nach einer Insolvenzabsicherung für Fluggesellschaften und andere Verkehrsträger oder eine Novellierung der Haftungshöchstgrenze bei der Reisegepäckregelung.

Eindeutig abzulehnen sei aber die Forderung nach einer verschärften Haftung für Vermittler, also für Reisebüros. Mit Bezug auf die Pauschalreise-Richtlinie wäre eine Haftung, wie sie der Reiseveranstalter übernimmt, insbesondere für kleinere Reisebüros, überhaupt nicht zu leisten, weder finanziell noch in Form organisatorischer Unterstützung. In diesem Sinne habe auch der Bundesgerichtshof kürzlich geurteilt, als er entschied, dass ein Reisebüro, das lediglich Einzelleistungen vermittle, nicht für die Abwicklung der Teilleistungen hafte. Die Fraktion der SPD werde sich daher bei dem Antrag enthalten.

Die **Fraktion der FDP** stellte das hohe Niveau des Verbraucherschutzes im deutschen Reiserecht heraus. Der Antrag berge die Gefahr, dass dieser Standard verwässert werde. Auch die Zusammenlegung von Passagierverordnungen sei weder nötig noch sinnvoll. Eine gemeinsame Klammer um Flug-, Bahn-, Bus- und Schiffsgesellschaften zu legen, bringe zunächst keinen Vorteil und vereinfache auch nichts. Da

die Verordnungen zum Teil gerade erst in Kraft getreten seien, sei es wichtig, zunächst einmal in der Praxis zu testen, ob und wie sich diese bewährten. Falls sich Mängel herausstellen sollten, könne man immer noch überlegen, ob es im Rahmen einer Verbesserung Sinn mache, die Verordnungen zusammenzulegen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** beurteilte die Richtung des Antrags positiv. Er korrespondiere mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/2021. Allerdings sei in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Aspekt des „mobilen Reiseverkäufers“ zu vermissen. Bei diesem Geschäftsmodell, bei dem ein Gewerbetreibender potenzielle Kunden nach Anmeldung zu Hause besuche und der abgeschlossene Reisevertrag daher kein Haustürgeschäft sei, gebe es nur eine unzureichende Absicherung gegen falsche Beratung. Da solche Geschäfte zunähmen, müsse über eine entsprechende Regelung nachgedacht werden. Gleichwohl verdiene der Antrag aber Zustimmung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass der Antrag in zwei Richtungen ziele. Es gebe eine europäische Dimension, die überwiegend das Ziel habe, das gute deutsche Verbraucherschutzniveau auf EU-Ebene zu übertragen. In den Forderungen, die sich auf Europa bezögen, gehe es unter anderem darum, das halbe Dutzend europäischer Rechtsakte zum Verbraucherschutz weitestgehend zusammenzuführen. Dies sei im Übrigen auch ein Wunsch der Verbraucherminister der Bundesländer, die dies jüngst im Rahmen ihrer Verbraucherministerkonferenz angeregt hätten.

Die nationale Dimension behandele insbesondere die Rechtsdurchsetzung. So wird neben der Frage der Schlichtung auch die konsequentere Nutzung von Sanktionsmöglichkeiten bei Verstoß gegen das Gemeinschafts- und nationale Recht durch die Durchsetzungsstellen, etwa dem Luftfahrtbundesamt, gefordert. Die Einbindung des Luftverkehrs in die söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. sei absolut notwendig. Darüber hinaus müsse es aber vor allen Dingen darum gehen, für Privatpersonen die Beschwerdehürde etwas niedriger zu legen, als dies im Moment der Fall sei. Wichtig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei auch die Einrichtung kostenloser Hotlines durch die Reiseanbieter bei Problemfällen, wie z. B. der Aschewolke infolge des Vulkanausbruchs auf Island.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Marlene Mortler
Berichterstatterin

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Dr. Ilja Seifert
Berichterstatter

Markus Tressel
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333